

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 03	532	Zuwendungen der Fischereiberechtigten zu den Betriebskosten der Fischbrutanstalt Langenargen	175,0 0,0 158,4	a) b) c)	175,0	175,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Einnahmen sind zur Deckung der Betriebskosten der Fischbrutanstalt Langenargen zu verwenden (vgl. Tit. 685 03).

099 04	532	Fischereiabgabe Untersee	65,0 100,2 81,0	a) b) c)	65,0	65,0
--------	-----	--------------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Nach § 4 der Unterseefischereiordnung i.d.F. vom 24. November 1992 (GBl. 1993 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2001 (GBl. S. 605), haben die Inhaber der Fischerkarten sowie die Inhaber privater Fischereirechte eine Fischereiabgabe zu entrichten, die ausschließlich zur Förderung der fischereilichen Bewirtschaftung der Gewässer im Geltungsbereich der Unterseefischereiordnung zu verwenden ist (vgl. Tit. 685 04).

Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben			240,0	a)	240,0	240,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Verwaltungseinnahmen

111 01	511	Gebühren und tarifliche Entgelte	200,0 122,5 142,7	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für Rebenanerkennung und Anbauregelung im Weinbau, Prüfung von Pflanzenschutzmitteln und für Meisterprüfungen in Berufen der Landwirtschaft.

111 02	511	Gebühren im Zusammenhang mit der Übertragung von Anlieferungsquoten durch die Übertragungsstelle des Landes nach der Milchquotenverordnung	200,0 103,8 122,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung.

119 49	511	Vermischte Einnahmen	200,0 5,6 19,3	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Ansprüche der EU, die nach VO 1233/2007 und Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 von der Finanzierung aus Gemeinschaftsmitteln ausgeschlossen sind, dürfen im Einzelfall von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere zurückgeforderte Zuwendungen sowie Erhebungskostenpauschalen nach Maßgabe eu-rechtlicher Regelungen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			600,0	a)	300,0	300,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach SGB II und III	30,0 0,0 0,0	a) b) c)		30,0	30,0
<p>Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Vgl. Tit. 427 52.</p>							
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt. Vgl. Tit. 429 01.</p>							
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 53.</p>							
271 01	523	Erstattungen von der EU	400,0 229,7 325,7	a) b) c)		300,0	300,0
<p>Dritten zustehende Anteile an EU-Erstattungen sowie von der Finanzierung aus Gemeinschaftsmitteln ausgeschlossene Beträge im Einzelfall dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind voraussichtlich eingehende finanzielle Beteiligungen der EU.</p>							
382 01	890	Zurückbezahlte Zuwendungen, Rückflüsse u. dgl. (EU-Anteil)	0,0 20,6 90,8	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da die Höhe der zu vereinnahmenden EU-Anteile aus Rückzahlungen, Rückflüssen u. dgl. offen ist. Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 982 01.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			430,0	a)		330,0	330,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen							
68		Berufliche Weiterqualifizierung					
119 68	511	Vermischte Einnahmen		0,0 17,8 15,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenbeteiligungen Dritter für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen u. dgl. Leertitel, da nicht feststeht, ob und ggf. in welcher Höhe Einnahmen eingehen werden.							
Summe Titelgruppe 68				0,0	a)	0,0	0,0
69		Informationstechnik					
119 69	511	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik		0,0 0,0 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Erlöse aus der Überlassung von Informationstechnik (Hardware, Software) an Dritte, Erstattungen der EU u.a., sind hier zu vereinnahmen. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 69				0,0	a)	0,0	0,0
73		Unwetterhilfen des Landes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe					
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen, Erstattungen, Ersätze und dgl. von Dritten zu Unwetterhilfen und dgl. des Landes Baden-Württemberg an land- und forstwirtschaftliche Betriebe.							
234 73	521	Zuweisungen aus Sondervermögen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 73	521	Sonstige Zuweisungen, Erstattungen, Ersätze und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
334 73	521	Zuweisungen für Investitionen aus Sondervermögen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 73	521	Sonstige Zuweisungen, Erstattungen, Ersätze und dgl. für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
74		Zuweisungen und Zuschüsse für Forschung und Untersuchungen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.							
231 74	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
282 74	165	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 13,8		a) b) c)	0,0	0,0
287 74	165	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (EU-Mittel)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0		a)	0,0	0,0
75		Jagdabgabe					
099 75	531	Jagdabgabe u.a.	1.300,0 1.457,3 1.407,1		a) b) c)	1.400,0	1.400,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben – und Kap. 0819 Tit. 381 78. Nach § 14 b des Landesjagdgesetzes (LJagdG) vom 1. Juni 1996 (GBl. S. 369, ber. S. 723), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), wird eine Jagdabgabe erhoben, deren Aufkommen für Zwecke der Jagdförderung, der jagdlichen und wildbiologischen Forschung und der Wildschadensverhütung zu verwenden ist.							
Summe Titelgruppe 75			1.300,0		a)	1.400,0	1.400,0
76		Allgemeine Fischereiabgabe					
099 76	532	Allgemeine Fischereiabgabe	1.000,0 791,8 813,8		a) b) c)	1.000,0	1.000,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben – und Kap. 0819 Tit. 381 77. Nach § 36 Abs. 1 des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg (FischG) vom 14. November 1979 (GBl. S. 466, ber. 1980 S. 136), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), wird eine Fischereiabgabe erhoben, deren Aufkommen vom Land zur Förderung des Fischereiwesens und der fischereilichen Forschungstätigkeit zu verwenden ist.							
Summe Titelgruppe 76			1.000,0		a)	1.000,0	1.000,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
79		Zuschüsse für besondere Zwecke					
282 79	523	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke		0,0 186,6 113,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier werden Zuschüsse Dritter u. dgl. für besondere Zwecke verein-							
Erläuterung: nahmt. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0
80		Ausstellungen					
119 80	522	Tagungsgebühren, Entgelte u. dgl.		0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, ob und ggf. in welcher Höhe Einnahmen							
Erläuterung: eingehen werden. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 80 – Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0	0,0
88		Förderung "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) Teil EFRE 2007 - 2013					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 88 – Ausgaben.							
272 88	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
346 88	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU		0,0 24.321,6 23.398,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88				0,0	a)	0,0	0,0
89		Rückflüsse u. dgl. aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur					
Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse, Zinsen u. dgl. aus Mitteln der Gemein-							
Erläuterung: schaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Rück-							
Erläuterung: flüsse aus Zahlungen des laufenden Haushaltsjahres werden von den Ausgaben							
Erläuterung: abgesetzt. Beim Titel 119 89 sind die dem Land verbleibenden und beim Titel							
Erläuterung: 382 89 die an den Bund abzuführenden Anteile veranschlagt.							
119 89	521	Rückflüsse u. dgl. aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur (Landesanteil)		500,0 426,3 491,5	a) b) c)	500,0	500,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
382 89	890	Rückflüsse u. dgl. aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur (Bundesanteil)	4.500,0 4.240,3 4.633,9		a) b) c)	3.750,0	3.500,0
Summe Titelgruppe 89			5.000,0		a)	4.250,0	4.000,0
90		Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 - 2020 (MEPL III)					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Kap. 0802 Tit.Gr. 90 - Ausgaben.							
119 90	692	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
272 90	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke der EU	60.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
346 90	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU	36.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	90.786,5	105.523,9
Summe Titelgruppe 90			96.000,0		a)	90.786,5	105.523,9
91		EFRE-Förderung im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben.							
272 91	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke der EU	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
346 91	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	33.800,0	34.500,0
Summe Titelgruppe 91			0,0		a)	33.800,0	34.500,0
97		Strukturfondsförderung nach Ziel 2					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 97 - Ausgaben.							
346 97	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
99		Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 - 2013 (MEPL II)					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben.							
119 99	692	Vermischte Einnahmen	0,0 1.224,6 1.122,8		a) b) c)	0,0	0,0
272 99	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke der EU	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
346 99	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0,0 69.331,2 104.535,3		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			104.570,0		a)	132.106,5	147.293,9

Ausgaben

Aus Kap. 0802 dürfen Ausgaben auch neben anderen zweck-
entsprechenden Ausgaben des Staatshaushaltsplans gewährt
werden.

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte	390,0 129,3 317,3		a) b) c)	334,0	334,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausschei-
denden Beamten nach § 8 SGB VI.

427 16	511	Unterrichtsvergütungen	5,0 -2,4 -4,9		a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	------------------------	---------------------	--	----------------	-----	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu.
Tit. 427 16, 427 26 und 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen, Prüfungskosten und
Sachaufwand (darunter Reisekosten und Fahrtkosten für Mitglieder des Prüfungs-
ausschusses), insbesondere für die Ausbildung der Klassifizierer nach dem Fleisch-
gesetz, die Praktikantenprüfung vor Einstellung in den Vorbereitungsdienst für den
höheren landwirtschaftlichen Dienst und das höhere Lehramt an Fachschulen für
Landwirtschaft sowie Prüfungen im Bereich des Vermessungswesens.
Vgl. auch Tit. 427 26 und 533 02.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 26	511	Persönliche Prüfungskosten	10,0 10,8 8,5	a) b) c)		10,0	10,0
Tit. 427 16, 427 26 und 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 427 16.							
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0	50,0
Die Mittel sind übertragbar.							
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.							
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.							
Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).							
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu 3 Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Vgl. Tit. 235 03.							
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	94.000,0 87.124,7 86.949,6	a) b) c)		91.400,8	93.045,4
Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2013 : 2.584.							
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2015 und 2016 ungewiss ist.							

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	4.900,0 3.102,2 3.436,6		a) b) c)	3.100,0	3.100,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der nach dem Ist-Ergebnis des Vorjahres geschätzte Bedarf. Vgl. allgemeine Erläuterungen im Vorheft.</p>							
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen Ersätze fließen den Mitteln zu.	50,0 39,5 42,2		a) b) c)	50,0	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47ff des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamTVGBW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamTVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft.</p>							
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	0,8 0,0 0,0		a) b) c)	0,8	0,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S.431).</p>							
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	16.100,0 15.524,9 14.460,3		a) b) c)	16.052,3	16.636,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der nach dem Ist-Ergebnis des Vorjahres geschätzte Bedarf.</p>							
446 21	018	Beihilfe zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/ innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	3.700,0 3.764,9 3.972,8		a) b) c)	3.894,4	4.032,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der nach dem Ist-Ergebnis des Vorjahres geschätzte Bedarf.</p>							
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	10,0 1,2 3,6		a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtenengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsengesetzes-LRiStAG-, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>							

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-804,1		a)	-268,0	-1.080,0	
			0,0		b)			
			0,0		c)			
		Erläuterung: Globale Minderausgaben für die gem. § 2 StHG 2015/2016 im Einzelplan 08 zu streichenden Stellen. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 08 und 972 10.						
462 08	N 880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben für den Epl. 08 zur Umsetzung des Orientierungsplans	0,0		a)	-500,0	-1.000,0	
			0,0		b)			
			0,0		c)			
		Erläuterung: Zur Einhaltung des Orientierungsplans sind neben den Stelleneinsparauflagen nach § 2 StHG 2015/16 weitere Stellen im Epl. 08 zu streichen. Die entsprechende globale Minderausgabe ist hier veranschlagt. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01 und 972 10.						
Zwischensumme Personalausgaben			118.421,7		a)	114.149,3	115.203,6	
Sächliche Verwaltungsausgaben								
526 23	511	Entschädigungen an Beiratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen	100,0		a)	100,0	100,0	
			80,6		b)			
			84,4		c)			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Entschädigungen und Reisekosten für die Mitglieder von Beiräten, Fachausschüssen, Kuratorien und Prüfungskommissionen sowie für sonstige ehrenamtlich tätige Personen.						
529 10	511	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	1,5		a)	1,5	1,5	
			0,4		b)			
			0,0		c)			
		Erläuterung: Veranschlagt sind für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums jeweils bis zu 500 EUR. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	8,3		a)	8,3	8,3	
			1,9		b)			
			2,9		c)			
		Tit. 531 02 und Kap. 0801 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.						
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u. dgl.						
533 02	511	Sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	5,0		a)	29,0	29,0	
			0,0		b)			
			0,0		c)			
		Tit. 427 16, 427 26 und 533 02 sind gegenseitig deckungsfähig.						
		Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung und Erläuterung zu Tit. 427 16.						

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	150,0 143,3 138,3		a) b) c)	180,0	180,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV-VA 6/7. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>							
537 09	314	Gesundheitsmanagement	85,0 69,6 68,6		a) b) c)	85,0	85,0
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05 und Tit.Gr. 68 zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.</p>							
538 01	045	Sachaufwand für die Ernährungs- und Notfallvorsorge	50,0 5,8 8,8		a) b) c)	73,0	42,0
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>							
<p>Erläuterung: Sachaufwand für die Planung und Vorbereitung von Maßnahmen der Ernährungsnotfallvorsorge. Mehr für die Durchführung von Erhebungen nach der Ernährungswirtschaftsmeldevorordnung vom 10.10.2006 BGBL. I S. 1730.</p>							
546 02	511	Sachaufwand für die Durchführung des amtlichen Übertragungsverfahrens von Anlieferungsquoten	200,0 103,7 121,9		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 02 zulässig. Die Mittel sind übertragbar.</p>							
<p>Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung. Vgl. auch Tit. 111 02.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			599,8		a)	476,8	445,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
631 01	860	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel zur Abführung nicht verbrauchter Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe.</p>							

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
683 01	W 523	Abwicklung von Unwetterhilfen des Landes an landwirtschaftliche Betriebe Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.	0,0 23,7 2.361,4		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: vgl. Kap. 0802 Tit.Gr. 73.							
685 03	532	Zuschuss an die Besatzkommission der baden-württembergischen Bodenseefischer e.V. zum Betrieb der Fischbrutanstalt in Langenargen Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 76 zulässig. Die Mittel sind übertragbar.	257,0 237,7 233,8		a) b) c)	264,0	266,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Betriebskosten der Fischbrutanstalt, die insbesondere aus dem Aufkommen der von der Forstverwaltung und vom Staatlichen Vermögens- und Hochbauamt Konstanz erhobenen Entgelte für die Ausstellung von Patenten und Erlaubnisscheinen gedeckt werden. Gebäude und Flächen werden der Besatzkommission unentgeltlich überlassen (vgl. Kap. 1209 Tit. 124 01). Anfallende Bewirtschaftungskosten werden aus Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 getragen. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 099 03.							
685 04	532	Zuschüsse zur Förderung des Fischereiwesens im Untersee (Mittel aus der Fischereiabgabe) Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 099 04 zulässig.	65,0 81,5 81,2		a) b) c)	65,0	65,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 099 04.							
685 48	N 523	Zuschüsse an Rennvereine aus dem Aufkommen der Totalisatorsteuer Ausgaben sind zulässig in Höhe von 96 v.H. der Einnahmen bei Kap. 1201 Tit. 055 01.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	960,0	960,0
Erläuterung: Nach § 16 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 8. April 1922 (RGBl. I S. 393) zuletzt geändert durch Art. 1 und 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2012 (BGBl. I S. 1424) erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, bis zu 96 v.H. des Aufkommens der Totalisatorsteuer. Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Das Aufkommen aus der Totalisatorsteuer ist für 2015 und 2016 mit jeweils 1,0 Mio. EUR veranschlagt (vgl. Kap. 1201 Tit. 055 01). 2015 und 2016 soll den Rennvereinen 96 v.H. des Steueraufkommens überlassen werden. Übertragen von Kap. 1202 Tit. 685 01.							
685 49	523	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	50,0 50,0 49,2		a) b) c)	58,5	58,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge an verschiedene Verbände oder Vereine. Das Ministerium ist u.a. Mitglied bei der Agrarsozialen Gesellschaft e. V., beim Deutschen Forstwirtschaftsrat und beim Landesbeirat Holz Baden-Württemberg.							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			372,0		a)	1.347,5	1.349,5

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 08	-5.957,8		a)	-4.340,4	-4.336,8
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Sachausgaben des Einzelplans 08 (Hauptgruppen 5 bis 8) zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01 und 462 08. Übernahme von Kap. 1212 Tit. 972 01 -569,5 Tsd. EUR in 2015 und -565,9 Tsd. EUR in 2016.

972 45	W 880	Globale Minderausgabe zur Refinanzierung des Konjunkturprogrammes	-2.818,7		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

982 01	890	Abführung anteiliger Rückflüsse u. dgl. (EU-Anteil)	0,0		a)	0,0	0,0
			23,0		b)		
			109,2		c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 01 zulässig.

Erläuterung: Leertitel, da die Höhe der an die EU abzuführenden Anteile aus Rückzahlungen, Rückflüssen u. dgl. offen ist. Vgl. Einnahmen bei Tit. 382 01.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-8.776,5		a)	-4.340,4	-4.336,8
--	--	--	----------	--	----	----------	----------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61		Abfindungen					
----	--	-------------	--	--	--	--	--

Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Abfindungen aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	7,0		a)	7,0	7,0
			0,0		b)		
			22,2		c)		

Summe Titelgruppe 61			7,0		a)	7,0	7,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----	-----

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
		Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.				
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	21,8 25,7 21,1	a) b) c)	14,8	18,9
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	19,6 36,4 27,4	a) b) c)	21,5	20,8
Summe Titelgruppe 62			41,4	a)	36,3	39,7
67		Kosten des Haupt- und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretung				
		Erläuterung: Aufwendungen für den Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz; vgl. § 45 des Landespersonalvertretungsgesetzes und § 96 SGB IX.				
429 67	511	Personalaufwand	41,0 38,4 37,6	a) b) c)	41,0	41,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Arbeitnehmerin der Entgeltgruppe 6 TV-L mit unbefristetem Arbeitsvertrag.				
527 67	511	Reisekosten	27,0 3,2 4,9	a) b) c)	27,0	27,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
		<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	2014	2015	2016	
		Pkw	11	11	11	
546 67	511	Sonstiger Sachaufwand	2,0 1,0 0,9	a) b) c)	2,0	2,0
		Erläuterung: Geschäftsbedarf, Druckerzeugnisse, Post- und Fernspreckgebühren, Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen usw.. Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernspreckanschlüsse: 1				
Summe Titelgruppe 67			70,0	a)	70,0	70,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 0802 Tit. 119 68.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Allgemeine Fortbildung, die Ausbildung der Landwirtschaftsreferendarinnen und Landwirtschaftsreferendare, -inspektoran- wärterinnen und -inspektoranwälter und Anwärterinnen und Anwärter für landwirt- schaftstechnische Lehrerinnen und Lehrer und Beraterinnen und Berater sowie die Fachtechnische Fortbildung insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Veteri- närverwaltung, Lebensmittelüberwachung und Naturschutz.				
427 68	012	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	50,0 43,2 53,3	a) b) c)	50,0	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichts- und Prüfungsvergütungen für verwal- tungseigene und verwaltungsfremde Kräfte (einschließlich Reisekosten).				
459 68	012	Personalbezogene Sachausgaben	55,0 39,1 56,3	a) b) c)	55,0	55,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Verpfle- gungszuschüsse u. dgl..				
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	535,8 378,2 330,3	a) b) c)	535,8	535,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Teilnahmegebühren und dgl. sowie sonstige Sachausgaben (einschließlich Reisekosten).				
527 68	012	Reisekosten	213,0 212,0 195,0	a) b) c)	213,0	213,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.				
Summe Titelgruppe 68			853,8	a)	853,8	853,8

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69 sowie die Minderausgaben bei Kap. 0806 Tit. 682 01. Kostenbeteiligungen des Staatsforstbetriebs dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
429 69	511	Personalaufwand	883,0 918,4 0,0	a) b) c)		883,0	883,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für 2/2 (1) unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 TV-L (vgl. Stellenübersicht bei Kap. 0801 und Kap. 0809 jeweils Tit. 428 01) sowie Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte.					
511 69A	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	59,0 54,0 0,0	a) b) c)		59,0	59,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.					
511 69B	511	Fernmeldegebühren	83,0 66,7 0,0	a) b) c)		83,0	83,0
514 69	511	Verbrauchsmittel	64,0 59,0 0,0	a) b) c)		64,0	64,0
518 69	511	Maschinen- und Gerätemieten	175,0 245,0 0,0	a) b) c)		175,0	175,0
525 69	511	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	278,0 91,9 84,7	a) b) c)		278,0	278,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung im informationstechnischen Bereich einschließlich aller damit zusammenhängender Kosten. Vgl. auch Kap. 0835 Tit. 525 69.					
534 69	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5.379,1 5.500,4 7.286,8	a) b) c)		5.378,8	5.378,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Erwerb von Software und sonstige Beraterleistungen im IuK-Bereich.					

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	100,0 26,1 97,0		a) b) c)	100,0	100,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der IuK-Technik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Anforderungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden.</p>							
812 69	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik.</p>							
Summe Titelgruppe 69			7.021,1		a)	7.020,8	7.020,8
70		EU-Anlastungen und sonstige EU-Finanzkorrekturen					
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in der Höhe, in der durch Entscheidung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Globalen Minderausgaben im Einzelplan 08 bei Titeln der Gruppe 972 erhöht werden. Die Mittel sind übertragbar.</p>							
<p>Erläuterung: Abwicklung von eventuellen Anlastungen bzw. Finanzkorrekturen durch die EU.</p>							
631 70	521	Anteilige Zuweisungen an den Bund nach dem Lastentragungsgesetz und aufgrund sonstiger Finanzkorrekturen der EU	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
676 70	521	Erstattungen an die EU für Anlastungen der EU aufgrund entsprechender EU-Vorschriften	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			0,0		a)	0,0	0,0
71		Landesjubiläum					
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Leertitel zur Restabwicklung.</p>							
429 71	W 013	Personalaufwand	0,0 28,9 31,2		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 71	W 013	Sachaufwand		0,0 0,0 142,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 71	W 013	Zuschüsse im Rahmen des Landesjubiläums		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	W 013	Investitionsausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0	0,0
73		Unwetterhilfen des Landes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe					
		Die Mittel sind übertragbar. Bei Tit.Gr. 73 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unwetterhilfen u. dgl. des Landes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe.					
683 73	521	Zuschüsse an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0	0,0
74		Forschung und Untersuchungen					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind für zweckentsprechende Forschungen bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 74 bzw. bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0803 Tit.Gr. 89 und 90 zulässig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 74 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe (ohne Tit. 429 74) in Anspruch genommen werden.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für Untersuchungs- und Forschungsprogramme. Vgl. auch Tit.Gr. 74 – Einnahmen –.					
429 74	165	Personalaufwand		678,1 208,0 163,2	a) b) c)	478,0	478,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 15 Arbeitnehmer der Entgeltgruppen 3 bis 13 TV-L mit befristeten Arbeitsverträgen.					

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR																																															
			Ist	2013	b)																																																	
			Ist	2012	c)																																																	
			Tsd. EUR																																																			
547 74	165	Sachaufwand		100,0	a)	100,0	100,0																																															
				239,5	b)																																																	
				202,5	c)																																																	
<p>Veröffentlichungen u. dgl. können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Sachaufwand sowie Reisekosten an Landesbedienstete u. a..</p>																																																						
631 74	165	Sonstige Zuweisungen an den Bund		0,0	a)	0,0	0,0																																															
				0,0	b)																																																	
				0,0	c)																																																	
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		40,0	a)	40,0	40,0																																															
				0,0	b)																																																	
				0,0	c)																																																	
			2015	2016																																																		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR																																																		
Verpflichtungsermächtigung			500,0	500,0																																																		
Davon zur Zahlung fällig im																																																						
Haushaltsjahr 2016bis zu			250,0	0,0																																																		
Haushaltsjahr 2017bis zu			150,0	250,0																																																		
Haushaltsjahr 2018bis zu			100,0	150,0																																																		
Haushaltsjahr 2019bis zu			0,0	100,0																																																		
<p>Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th rowspan="2">Betrag</th> <th colspan="5">davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titelgruppe 74</th> </tr> <tr> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 2013</td> <td>350,0</td> <td>250,0</td> <td>100,0</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>500,0</td> <td>250,0</td> <td>150,0</td> <td>100,0</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>500,0</td> <td>-</td> <td>250,0</td> <td>150,0</td> <td>100,0</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>500,0</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>250,0</td> <td>150,0</td> <td>100,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>1.850,0</td> <td>500,0</td> <td>500,0</td> <td>500,0</td> <td>250,0</td> <td>100,0</td> </tr> </tbody> </table>								Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titelgruppe 74					2015	2016	2017	2018	2019	bis 2013	350,0	250,0	100,0	-	-	-	2014	500,0	250,0	150,0	100,0	-	-	2015	500,0	-	250,0	150,0	100,0	-	2016	500,0	-	-	250,0	150,0	100,0	zus.	1.850,0	500,0	500,0	500,0	250,0	100,0
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titelgruppe 74																																																				
		2015	2016	2017	2018	2019																																																
bis 2013	350,0	250,0	100,0	-	-	-																																																
2014	500,0	250,0	150,0	100,0	-	-																																																
2015	500,0	-	250,0	150,0	100,0	-																																																
2016	500,0	-	-	250,0	150,0	100,0																																																
zus.	1.850,0	500,0	500,0	500,0	250,0	100,0																																																
686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		1.320,0	a)	520,0	520,0																																															
				144,2	b)																																																	
				147,2	c)																																																	
<p>Erläuterung: Mehr zur Förderung eines Forschungsprogramms zur Entwicklung und zur Evaluation von Methoden zum Ersatz von Tierversuchen in Forschung und Lehre, vgl. auch Kap. 1499, Tit. Gr. 83.</p>																																																						
812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0																																															
				0,0	b)																																																	
				0,0	c)																																																	

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
981 74	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 278,5 205,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben, soweit sie an Universitätsinstituten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.							
Summe Titelgruppe 74			2.138,1	a)		1.138,0	1.138,0
75		Mittel der Jagdabgabe					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 099 75 zulässig.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die für Zwecke der Jagdförderung, der jagdlichen und wildbiologischen Forschung und der Wildschadensverhütung zu verwendenden Mittel aus der Jagdabgabe. Vgl. auch Tit. 099 75 und Erläuterungen zu Kap. 0819 Tit.Gr. 78.							
547 75	531	Sachaufwand		50,0 81,6 6,4	a) b) c)	50,0	50,0
686 75	531	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		650,0 620,6 523,5	a) b) c)	915,0	950,0
893 75	531	Zuschüsse für Investitionen		200,0 133,1 133,0	a) b) c)	200,0	200,0
981 75	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		400,0 743,9 582,9	a) b) c)	235,0	200,0
Summe Titelgruppe 75			1.300,0	a)		1.400,0	1.400,0
76		Mittel der Allgemeinen Fischereiabgabe					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 099 76 zulässig.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die zur Förderung des Fischereiwesens und der fischereilichen Forschungstätigkeit zu verwendenden Mittel aus der Allgemeinen Fischereiabgabe. Vgl. auch Tit. 099 76 und Vermerk bei Tit. 685 03 sowie Erläuterungen zu Kap. 0819 Tit.Gr. 77.							
547 76	532	Sachaufwand		10,0 27,2 35,8	a) b) c)	10,0	10,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
686 76	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	810,0 815,1 654,4		a) b) c)	745,0	752,0
893 76	532	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	30,0 0,0 0,0		a) b) c)	30,0	30,0
981 76	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	150,0 151,8 159,1		a) b) c)	215,0	208,0
Summe Titelgruppe 76			1.000,0		a)	1.000,0	1.000,0
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 08.					
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.					
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.					
711 77	270	Kleine, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung	0,0 232,1 -135,6		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
78		Maßnahmen des IuK-Strukturpools entsprechend Vereinbarung Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der entsprechenden Einnahmen bei Kap. 1209 Tit. 356 02 zulässig.					
Erläuterung: Das Projekt PIA (Projekt Infrastruktur und Architektur der Förder- und Ausgleichsleistungen) soll aus dem IuK-Strukturpool finanziert werden.							
427 78	511	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 92,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
518 78	511	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 78	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 3.437,5 265,8	a) b) c)		0,0	0,0
547 78	511	Sachaufwand	0,0 31,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 78	511	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 57,9 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0
79		Aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.					
Erläuterung: Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben für von Dritten finanzierte besondere Vorhaben. Vgl. auch Tit.Gr. 79 – Einnahmen.							
429 79	523	Personalaufwand	0,0 1,6 22,1	a) b) c)		0,0	0,0
547 79	165	Sachaufwand	0,0 210,8 97,5	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

80 Überregionale Ausstellungen, Konferenzen,
Veranstaltungen, Ausstellungen u.a.

Die Mittel sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 80 kann auch bei Tit. 547 80 in Anspruch genommen werden.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 80 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten, Zuschüsse, Ehrenpreise usw. für Ausstellungen, Lehrschaue. Kongresse, Empfänge, Tagungen, Wettbewerbe u. dgl.. Mit veranschlagt sind Reisekosten an Landesbedienstete u.a. sowie Repräsentationsaufwand.

Geplant sind insbesondere:

- Intervitis/Interfructa, Fruchtwelt Bodensee, Streuobsttage
- Oberschwabenschau, Badische Landwirtschafts-Ausstellung u.a.
- Lehr- und Leistungsschaue sowie Wettbewerbe im Rahmen der Landesgartenschaue bzw. Grünprojekte
- Fachtagungen Ländlicher Raum

547 80	522	Sachaufwand für Lehrschaue usw.	335,0 192,3 231,0	a) b) c)	335,0	335,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

686 80	522	Sonstige Zuschüsse	350,0 128,0 147,0	a) b) c)	140,0	140,0
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2013	-	-	-	-	-	-
2014	100,0	100,0	-	-	-	-
2015	100,0	-	100,0	-	-	-
2016	100,0	-	-	100,0	-	-
zus.	300,0	100,0	100,0	100,0	-	-

Summe Titelgruppe 80	685,0	a)	475,0	475,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

81 Landesgartenschauen und "Mehr Natur in unserer Gemeinde/Stadt"

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Das Programm „Natur in Stadt und Land“ beinhaltet Landesgartenschauen und Grünprojekte unter dem Titel „Mehr Natur in unserer Gemeinde/Stadt“, die im jährlichen Wechsel durchgeführt und ab 2015 mit maximal 5,0 Mio. EUR (bisher 3,835 Mio. EUR) bzw. 2,0 Mio. EUR (bisher 1,278 Mio. EUR) bezuschusst werden. Die Investitionsmittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2015/16 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Neben den Investitionszuschüssen an die durchführenden Städte (Tit. 883 81) sind hier insbesondere die Kosten für Betreuung und Betrieb eines Ausstellungsgebäudes veranschlagt (darunter auch Reisekosten an Landesbedienstete u. a.). Dieser soll der Darstellung wichtiger landespolitischer Themen sowie der Durchführung von Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen dienen und wird von den Ausrichterstädten erstellt. Die Kosten für die Anmietung des Gebäudes sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01 veranschlagt.

546 81	522	Sonstiger Sachaufwand	363,6	a)	363,6	363,6
			268,2	b)		
			295,1	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2013	-	-	-	-	-	-
2014	1.200,0	250,0	350,0	250,0	350,0	-
2015	-	-	-	-	-	-
2016	-	-	-	-	-	-
zus.	1.200,0	250,0	350,0	250,0	350,0	-

Betreuung und Betrieb des Ausstellungsgebäudes werden für die Jahre 2015-2018 nach öffentlicher Ausschreibung vergeben.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 81	522	Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von Landesgartenschauen und Projekten "Mehr Natur in unserer Gemeinde/Stadt"	3.800,0 1.773,9 3.590,1	a) b) c)		3.200,0	4.200,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	2.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	2.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	1.000,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen für die Durchführung:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. der Landesgartenschau 2016 in Öhringen 4. (letzter Teilbetrag)	1.000,0	-
2. Grünprojekt 2017 in Bad Herrenalb 2. und 3. (letzter) Teilbetrag	700,0	700,0
3. der Landesgartenschau 2018 in Lahr 2. und 3. Teilbetrag	1.500,0	1.500,0
4. Grünprojekt 2019 in Remstal 1. Teilbetrag	-	1.000,0
5. der Landesgartenschau 2020 in Überlingen 1. Teilbetrag	-	1.000,0
zus.	3.200,0	4.200,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2013	6.400,0	3.200,0	2.200,0	1.000,0	-	-
2014	-	-	-	-	-	-
2015	8.000,0	-	2.000,0	2.500,0	2.500,0	1.000,0
2016	-	-	-	-	-	-
zus.	14.400,0	3.200,0	4.200,0	3.500,0	2.500,0	1.000,0

Summe Titelgruppe 81 4.163,6 a) 3.563,6 4.563,6

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

82 Bundesgartenschauen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn. Das Land bezuschusst die Stadt Heilbronn mit insgesamt 21,0 Mio. EUR. Weitere 0,7 Mio. EUR sind für den Treffpunkt Baden-Württemberg vorgesehen.

546 82	522	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Sachaufwand im Zusammenhang mit der Durchführung der Bundesgartenschau, insbesondere die Kosten für Einrichtung, Betreuung und Betrieb des Treffpunkts Baden-Württemberg (darunter auch Reisekosten an Landesbedienstete u. a.).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2013	-	-	-	-	-	-
2014	700,0	-	-	-	400,0	300,0
2015	-	-	-	-	-	-
2016	-	-	-	-	-	-
zus.	700,0	-	-	-	400,0	300,0

883 82	522	Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von Bundesgartenschauen	700,0	a)	5.000,0	7.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuweisungen für die Durchführung der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2013	-	-	-	-	-	-
2014	20.300,0	5.000,0	7.000,0	5.000,0	3.300,0	-
2015	-	-	-	-	-	-
2016	-	-	-	-	-	-
zus.	20.300,0	5.000,0	7.000,0	5.000,0	3.300,0	-

Summe Titelgruppe 82	700,0	a)	5.000,0	7.000,0
-----------------------------	-------	----	---------	---------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

83 Informationsaustausch und andere
Maßnahmen mit dem Ausland

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Kosten für

- die Förderung von Projekten in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ländlicher Raum u. dgl.,
- die Zusammenarbeit mit ausländischen Landwirtschafts-, Naturschutz- und Forstverwaltungen.

In Tit. 547 83 sind auch Reisekosten an Landesbedienstete u. a. sowie Repräsentationsaufwand enthalten.

547 83	029	Sachaufwand	65,0 19,8 0,0	a) b) c)	65,0	65,0
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	------	------

686 83	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 83			75,0	a)	75,0	75,0
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

88 Förderung "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) Teil EFRE 2007 - 2013

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Kap. 0802 Tit.Gr. 88 zulässig.
Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich für 2007 – 2015 bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Die Europäische Kommission hat die Strukturpolitik der Förderperiode 2007 bis 2013 auf die Ziele der Lissabon-Agenda ausgerichtet. Das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Bereich EFRE) besteht in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen sowie der Beschäftigung insbesondere durch Antizipation des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft, einschließlich der Veränderungen mit der Öffnung des Handels.
Am 8. November 2007 hat die EU-Kommission hierfür das Operationelle Programm für Baden-Württemberg genehmigt und stellt aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) einen Betrag von insgesamt 143.400.068 EUR für die Jahre 2007 bis 2013 bereit.
Der Betrag wird für folgende Schwerpunkte eingesetzt:

- Innovation, wissensbasierte Wirtschaft und Cluster 67.426.298 EUR
- Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung 36.547.770 EUR
- Ressourcenschutz und Risikovermeidung 33.690.000 EUR
- Technische Hilfe 5.736.000 EUR

Das Programm wird auf der Basis einschlägiger Landesförderrichtlinien und –programme umgesetzt. Beteiligt sind hierbei das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst.
Die Mittel der Technischen Hilfe mit 5.736.000 EUR sind insbesondere für Personal- und Sachaufwand des EU-bedingten Mehraufwands der beteiligten Ressorts vorgesehen.

Die Veranschlagung der EFRE-Regionalförderung 2014 - 2020 erfolgt bei Kap. 0802 Tit.Gr. 91.

429 88	692	Personalaufwand	0,0 1.380,2 1.720,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 88	692	Sachaufwand	0,0 3.247,5 1.019,2	a) b) c)	0,0	0,0
662 88	692	Zinszuschüsse an private Unternehmen	0,0 805,5 549,6	a) b) c)	0,0	0,0
683 88	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	0,0 639,0 288,2	a) b) c)	0,0	0,0
883 88	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 5.952,5 9.754,2	a) b) c)	0,0	0,0
892 88	692	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 11.145,0 12.717,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
89		Abführung anteiliger Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur				
982 89	890	Abführung anteiliger Rückflüsse an den Bund	4.500,0 4.029,0 4.772,7	a) b) c)	3.750,0	3.500,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 89 zulässig.				
Summe Titelgruppe 89			4.500,0	a)	3.750,0	3.500,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 89 – Einnahmen –.

90 Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 - 2020 (MEPL III)

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich bereitgestellten Gesamtvolumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden. Für bestehende Verpflichtungen aus den Haushaltsjahren vor 2014 ist dies auch vor Genehmigung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans zulässig.

Erläuterung: Die EU fördert im Zeitraum 2014 - 20120 im Rahmen eines Maßnahmen- und Entwicklungsplans Baden-Württemberg (MEPL) die Entwicklung der ländlichen Räume.

Die Förderung erfolgt in den Schwerpunkten

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten.
2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
6. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
				Tsd. EUR			

Für die Umsetzung des MEPL 2014 - 2020 stehen insgesamt rd. 709,6 Mio. EUR bereit.
Der Betrag verteilt sich auf folgende Schwerpunkte:

Schwerpunkt	Insgesamt Tsd. EUR	davon in		Landesmittel verschlagt bei	
		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	Kap	TitGr/Tit
Priorität 2					
Beratung	16.200,0	2.050,0	2.550,0	0803	97
Wissenstransfer	787,5	130,5	130,5	0803	94
Zusammenarbeit	8.750,0	800,0	1.600,0	0803	98
Agrarinvestitionsförderung (einschließlich Diversifizierung)	98.650,0	7.888,8	14.471,2	0804	74
				0803	892 81
Marktstrukturverbesserung	19.250,0	1.750,0	3.750,0	0804	79
Integrierte Ländliche Entwicklung (Flurneuordnung)	17.500,0	2.500,0	2.500,0	0804	71
Priorität 3					
Wissenstransfer	87,5	14,5	14,5	0803	94
FAKT (Teilbereich)	1.750,0	250,0	250,0	0803	681 02
				0804	681 01
Priorität 4					
Beratung	1.400,0	200,0	200,0	0803	97
Nachhaltige Waldwirtschaft (Teilbereich)	350,0	50,0	50,0	0804	91 - 93
				0831	72
Landschaftspflegerichtlinie (LPR)	49.350,0	7.050,0	7.050,0	0829	91
Ausgleichszulage Landwirtschaft FAKT (Teilbereich)	105.050,0	14.950,0	14.950,0	0804	683 41
	245.008,0	35.001,2	35.001,2	0803	681 02
				0804	681 01
Umweltzulage Wald	5.250,0	750,0	750,0	0831	683 72
Naturparkförderung	7.700,0	1.100,0	1.100,0	0831	71
Gewässerökologie	12.250,0	1.750,0	1.750,0	Kap.	1005
Priorität 5					
Beratung	1.650,0	250,0	250,0	0803	97
Nachhaltige Waldwirtschaft (Teilbereich)	6.825,0	975,0	975,0	0804	91 - 93
				0831	72
FAKT (Teilbereich)	49.116,0	7.016,5	7.016,5	0803	681 02
				0804	681 01
Priorität 6					
Innovative Maßnahmen für Frauen	1.750,0	110,0	325,0	0803	89
LEADER	50.400,0	4.200,0	9.240,0	0803	89
					93
Technische Hilfe					
Personal- / Sachaufwand / IGB	10.500,0	2.000,0	1.600,0	0803	77
				0802	69
Insgesamt:	709.574,0	90.786,5	105.523,9		

Die Jahrestrends ab 2016 erhöhen sich durch die ab dann verfügbaren Umschichtungsmittel aus der 1. Säule.

Die Restabwicklung des MEPL 2007 - 2013 (MEPL II) erfolgt bei Tit.Gr. 99.

429 90	692	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
547 90	692	Sachaufwand	1.000,0	a)	2.000,0	1.600,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 90	N 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
662 90	W 692	Zinszuschüsse an private Unternehmen		2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 90	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen		57.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	63.786,5	64.523,9
686 90	N 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 90	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		16.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.000,0	10.000,0
892 90	692	Zuschüsse an private Unternehmen		20.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	15.000,0	29.400,0
893 90	N 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90				96.000,0	a)	90.786,5	105.523,9
91		EFRE-Förderung in Baden-Württemberg 2014 - 2020 "Innovation und Energiewende"					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Kap. 0802 Tit.Gr. 91 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich be- reitgestellten Volumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden.					
		Erläuterung: Die Strukturpolitik der Förderperiode 2014 - 2020 ist auf die Ziele der EU-Strategie 2020 ausgerichtet und unterstützt das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". Aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden 246.585.038 EUR zur Verfügung gestellt. Das für Baden- Württemberg aufgestellte EFRE-Programm "Innovation und Energiewende" konzentriert die eingesetzten Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung auf die folgenden zwei Prioritäten:					
		- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation		172.908.030 EUR			
		- Verringerung der CO ₂ -Emissionen		61.177.008 EUR			
		Darüber hinaus sind Mittel der Technischen Hilfe i. H. v. 12.500.000 EUR für die Verwaltung des Pro- gramms, insbesondere für Personal- und Sachaufwand, vorgesehen.					
		Das Programm wird in interministerieller Zusammenarbeit umgesetzt. Die zur Kofinanzierung eingesetzten Landesmittel sind in den Einzelplänen der beteiligten Ressorts veranschlagt.					
429 91	692	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
534 91	N 692	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 91	692	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	1.200,0	1.200,0
					a)		
					b)		
					c)		
633 91	N 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	200,0	200,0
					a)		
					b)		
					c)		
662 91	W 692	Zinszuschüsse an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
682 91	N 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
683 91	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	2.400,0	2.400,0
					a)		
					b)		
					c)		
685 91	N 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
686 91	N 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	0,0	0,0	2.100,0	2.100,0
					a)		
					b)		
					c)		
710 91	N 692	Baumaßnahmen der Hochbauverwaltung im EFRE	0,0	0,0	0,0	4.200,0	4.200,0
					a)		
					b)		
					c)		
883 91	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	10.700,0	11.200,0
					a)		
					b)		
					c)		
892 91	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	4.000,0	4.000,0
					a)		
					b)		
					c)		
893 91	N 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0
					a)		
					b)		
					c)		
894 91	N 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	5.800,0	6.000,0
					a)		
					b)		
					c)		
Summe Titelgruppe 91			0,0	0,0	a)	33.800,0	34.500,0

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
97		Strukturfondsförderung nach Ziel 2					
		Erläuterung: Die Maßnahme ist abgeschlossen (Abwicklung).					
883 97	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 16,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
892 97	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 693,7	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 97			0,0	a)	0,0	0,0	
98		Gemeinschaftsinitiative Leader +					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 98 zulässig.					
		Erläuterung: Die Maßnahme ist abgeschlossen (Abwicklung).					
883 98	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
892 98	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)	0,0	0,0	
99		Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 - 2013 (MEPL II)					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 99 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des von der EU verbindlich be- reitgestellten Gesamtvolumens auch vor Eingang der Erstattung durch die EU-Kommission in Anspruch genommen werden.					
		Erläuterung: Die EU fördert im Zeitraum 2007 - 2013 im Rahmen eines Maßnah- men- und Entwicklungsplans Baden-Württemberg (MEPL) die Entwicklung der ländlichen Räume. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat ein Entwicklungsprogramm für Baden- Württemberg genehmigt. Zusätzlich werden von der EU weitere Mittel aus der Modulation und aus Restmitteln der Direktzahlungen der 1. Säule für die Umsetzung in den Jahren bis 2013 sowie aus dem Konjunktur- programm der EU bereitgestellt. Für die Umsetzung des MEPL 2007 - 2013 stehen insgesamt 676,15 Mio. EUR bereit.					
		Leertitel zur Restabwicklung.					
		Die Veranschlagung des MEPL 2014 - 2020 (MEPL III) erfolgt bei Tit.Gr. 90.					
429 99	692	Personalaufwand	0,0 216,9 198,3	a) b) c)	0,0	0,0	

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 99	692	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				5.662,2	b)		
				5.859,7	c)		
662 99	692	Zinszuschüsse an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
683 99	692	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				46.293,4	b)		
				64.519,1	c)		
883 99	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				2.804,4	b)		
				2.414,9	c)		
892 99	692	Zuschüsse an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				19.546,6	b)		
				26.512,4	c)		
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				229.172,0	a)	260.609,2	279.828,9
Abschluss Kapitel 0802							
Steuern und steuerähnliche Abgaben				2.540,0	a)	2.640,0	2.640,0
Verwaltungseinnahmen				1.100,0	a)	800,0	800,0
Übrige Einnahmen				100.930,0	a)	128.666,5	143.853,9
Gesamteinnahmen				104.570,0	a)	132.106,5	147.293,9
Personalausgaben				120.177,2	a)	116.899,6	117.957,3
Sächliche Verwaltungsausgaben				9.339,3	a)	11.416,0	10.985,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				62.552,0	a)	72.204,0	72.985,4
Ausgaben für Investitionen				40.830,0	a)	60.230,0	78.330,0
Besondere Finanzierungsausgaben				-3.726,5	a)	-140,4	-428,8
Gesamtausgaben				229.172,0	a)	260.609,2	279.828,9
Kapitel 0802 Zuschuss				124.602,0	a)	128.502,7	132.535,0